

Beschluss:

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 23.04.2024, M= 1 : 5.000 (Anlage 2), rot umrandete Gebiet zwischen Mühlangerstraße, Pasinger Heuweg und städtischer Friedhofsfläche ist ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Den im Vortrag der Referentin formulierten städtebaulichen, verkehrlichen und landschaftsplanerischen Planungszielen wird zugestimmt.

Städtebauliche Ziele:

- Schaffung eines Berufsfeuerwehrstandorts als notwendige Versorgungseinrichtung
- Schaffung eines Sonder- bzw. Versorgungsgebiets für die Errichtung einer Geothermie-Anlage als Teil des Konzeptes zur Klimaneutralität der Landeshauptstadt München
- kompakte flächenschonende Anordnung der neuen Gebäude
- Schaffung einer qualitätvollen städtebaulichen Eingangssituation im westlichen Stadtrandgebiet inklusive Stadtrandeingrünung
- Schutz der südlich angrenzenden Wohngebiete vor Immissionen durch ein übergreifendes Lärmschutzkonzept

Grünplanerische Ziele:

- Schaffung und Sicherung des erforderlichen arten- und naturschutzrechtlichen Ausgleichs durch ein übergreifendes Konzept
- Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes
- Erhalt der bestehenden Stadtrandeingrünung mit Pufferzone (Schutzbereich der Bestandsbäume) im Osten und Norden des Planungsgebietes
- Sicherung eines Grünzugs mit Wegeverbindungen entlang des Pasinger Heuwegs

- Fortführung der von Osten kommenden geh- und radwegsbegleitenden, doppelten Baumreihe entlang der Mühlangerstraße
- Sicherung der stadtklimatischen Funktionen, insbesondere der Kaltluftleitbahnen
- Minimierung des Flächenverbrauchs und des Versiegelungsgrades (Transparenzbeschluss) durch möglichst kompakte, flächensparende Baustruktur
- Berücksichtigung der Belange der Klimaanpassung und des naturnahen Regenwassermanagements nach dem Schwammstadt-Prinzip
- Berücksichtigung der Ziele zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität

Verkehrliche Ziele

- Ausbau bzw. Anpassung der Verkehrsinfrastruktur für den Berufsfeuerwehrstandort unter Sicherung der umgebenden Fuß- und Radwege
 - Verbesserung der Erschließung des Gebiets durch den Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) mit dem Ziel einer möglichst klima- und umweltgerechten sowie energieeffizienten Mobilität
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung zu ändern.
 4. Die Sportanlagen im Bereich der "Erdbeerwiese" werden mit geringem Versiegelungsgrad und naturnah gestaltet. Ziel ist eine gute Integration in das Quartierspark-Konzept mit einem hohen Beitrag zur Biodiversität auch im Sportbereich.
 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,-- € (Teil B, Ziffer 3.6) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung anzumelden. Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (P38511200) erhöht sich um 100.000,-- € im Jahr 2025, um 200.000,-- € im Jahr 2026 und um 50.000,-- € im Jahr 2027. Die angegebenen Beträge werden zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
 6. Die Empfehlung Nr. 20–26 / E 01849 (Teil C Ziffer 1) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing – Obermenzing vom 19.03.2024 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Die Empfehlung Nr. 20–26 / E 01146 (Teil C Ziffer 2) der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach – Untermenzing vom 25.04.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine umfassende Klärung aller in der Petition genannten Punkte herbeizuführen. Die Petition wird im Billigungsbeschluss abgehandelt und es wird in diesem Zusammenhang über sie entschieden.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Initiatorinnen und Initiatoren der Bürgerinitiative „Tiefengeothermie Pasinger Heuweg“ über die Entscheidung zu informieren.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.